CCNR-ZKR/ADN/49

Allgemeine Verteilung

14. Februar 2019

Or. ENGLISCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN

ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

(ADN)

(22. Tagung, Genf, 25. Januar 2019)

 Protokoll der zweiundzwanzigsten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen[[1]](#footnote-2)\*

Inhalt

 *Absätze Seite*

 I. Teilnehmer 1-4 3

 II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1) 5 3

 III. Wahl des Büros für 2019 (TOP 2) 6 3

 IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung
 von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3) 7-8 3

 V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)

 A. Klassifikationsgesellschaften 9-14 4

 1. Übereinstimmung mit ISO/IEC 17020:2012 9-10 4

 2. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften 11-14 4

 B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten 15-16 4

 C. Verschiedene Mitteilungen 17-20 4

 1. Prüfungsstatistiken 17 4

 2. Sonstige Mitteilungen 18-20 5

 D. Sonstige Fragen 21 5

 VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5) 22-23 5

 VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6) 24 5

 VIII. Verschiedenes (TOP 7) 25-26 6

1. Arbeiten des Binnenverkehrsausschusses 25 6

B. Ausgabe 2019 des ADN 26 6

 IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8) 27 6

 I. Teilnehmer

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 25. Januar 2019 in Genf seine zweiundzwanzigste Sitzung ab.

2. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Vertragsparteien teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russische Föderation und Schweiz.

3. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert waren und die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertragsparteien erreicht war.

4. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnte der Sitzung auch ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

 II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)

*Dokumente:* ECE/ADN/47 und Add.1

5. Der Sicherheitsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung nach deren Änderung zur Berücksichtigung der informellen Dokumente INF.1 bis INF.3.

 III. Wahl des Büros für 2019 (TOP 2)

6. Auf Vorschlag der Vertreter Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs wählte der Sicherheitsausschuss Herrn H. Langenberg (Niederlande) und Herrn B. Birklhuber (Österreich) zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungsperiode 2019.

 IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)

7. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der ADN-Vertragsparteien weiterhin achtzehn beträgt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

8. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die in seinen letzten beiden Sitzungen angenommenen Änderungsvorschläge (ECE/ADN/45 und ECE/ADN/45/Add.1) am 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind (Verwahrer-Notifizierungen C.N.489.2018.TREATIES-XI-D-6 und C.N.583.2018.TREATIES-XI-D-6). Er stellte ferner fest, dass die in ECE/ADN/45/Corr.1, ECE/TRANS/WP.15/AC.2/64/Add.1 (Anlage II) und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/68 (Anlage IV) vorgeschlagenen Berichtigungen durchgeführt wurden (Verwahrer-Notifizierungen [C.N.637.2018.TREATIES-XI.D.6](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/legalinst_56_tdg_adn.html) und C.N.636.2018.TREATIES-XI.D.6).

 V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)

 A. Klassifikationsgesellschaften

 1. Übereinstimmung mit ISO/IEC 17020:2012

*Informelles Dokument:* INF.1 (Russische Föderation)

9. Der Verwaltungsausschuss nahm von der Bescheinigung der Übereinstimmung mit EN ISO/IEC 17020:2012 durch das Russian River Register Kenntnis.

10. Der Verwaltungsausschuss erinnerte daran, dass alle empfohlenen Klassifikationsgesellschaften den Nachweis einer solchen Zertifizierung erbringen müssen.

 2. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

*Informelles Dokument:* INF.3 (Niederlande)

11. Der Verwaltungsausschuss wurde darüber informiert, dass am 14. und 15. November 2018 in Wien ein Sachverständigenausschuss getagt hat, um den Antrag Kroatiens auf Aufnahme des Croatian Register of Shipping in die Liste der gemäß Kapitel 1.15 der dem ADN beigefügten Verordnung zur Anerkennung empfohlenen Klassifizierungsgesellschaften zu prüfen.

12. Der Verwaltungsausschuss nahm diese Information und die Empfehlung des Sachverständigenausschusses im informellen Dokument INF.3 zur Kenntnis. Der Vorschlag, das Croatian Register of Shipping in die Liste der zur Anerkennung empfohlenen Klassifikationsgesellschaften aufzunehmen, wurde zur Abstimmung gebracht und mit einer Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder angenommen.

13. Einige Delegationen stellten mit Sorge fest, dass die Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses erst relativ spät in einem informellen Dokument verteilt worden seien, und wünschten, dass solche Informationen künftig in einem offiziellen Dokument vorgelegt werden. Der Verwaltungsausschuss nahm dieses Anliegen zur Kenntnis.

14. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Liste der empfohlenen und anerkannten Klassifikationsgesellschaften auf der Website des Sekretariats unter folgendem Link abrufbar ist: [www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html).

 B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

15. Dem Verwaltungsausschuss lagen in dieser Sitzung keine Anträge auf Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten zur Prüfung vor.

16. Es wurde daran erinnert, dass der Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondervereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der Website des Sekretariats unter folgendem Link abgerufen werden können: http://www.unece.org/trans/danger/danger.html.

 C. Verschiedene Mitteilungen

 1. Prüfungsstatistiken

*Dokument:*  ECE/ADN/2019/1 (Tschechische Republik)

*Informelles Dokument:* INF.2 (Niederlande)

17. Der Verwaltungsausschuss nahm die von der Tschechischen Republik und den Niederlanden vorgelegten Prüfstatistiken zur Kenntnis.

 2. Sonstige Mitteilungen

18. Der Verwaltungsausschuss forderte die Länder auf, die Kontaktdaten ihrer zuständigen Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls (soweit noch nicht geschehen) anhand der empfohlenen Liste gemäß Unterabschnitt 1.15.2.4 der dem ADN beigefügten Verordnung Klassifikationsgesellschaften anzuerkennen.

19. Es wurde daran erinnert, dass der Verwaltungsausschuss gemäß Unterabschnitt 1.16.4.3 der dem ADN beigefügten Verordnung eine aktuelle Liste der berufenen Untersuchungsstellen führen soll. Die bisher eingegangenen Informationen sind auf der Website des Sekretariats unter http://www.unece.org/trans/danger/danger.htm abrufbar.

20. Ferner wurde daran erinnert, dass die im Sekretariat eingegangenen Musterbescheinigungen auf der Website der UN-ECE unter folgendem Link abrufbar sind: http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/model\_expert\_certificates.html. Die Vertragsparteien wurden gebeten, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

 D. Sonstige Fragen

21. Unter diesem Punkt wurden keine weiteren Fragen behandelt.

 VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5)

22. Der Verwaltungsausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Protokoll über dessen vierunddreißigste Sitzung zusammengefasst sind, zur Kenntnis und billigte diese auf der Grundlage des vom Sekretariat vorbereiteten (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/CRP.1 und Adds. 1-5 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/CRP.2 und Add.1) und bei der Lesung angenommenen Entwurfs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/70).

23. Er genehmigte ferner die in Anlage I dieses Protokolls enthaltenen Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf deren Aufnahme in die Änderungsentwürfe, die er in seiner vierundzwanzigsten Sitzung im Januar 2020 zur förmlichen Annahme und anschließenden Vorlage an die Vertragsparteien zwecks Billigung und Inkrafttreten am 1. Januar 2021 prüfen sollte. Er billigte zudem die in Anlage II aufgeführten Berichtigungen der ADN-Ausgabe 2019 (die nicht der Zustimmung der Vertragsparteien bedürfen) sowie die in Anlage III enthaltenen Berichtigungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung (die der Zustimmung der Vertragsparteien bedürfen) und ersuchte das Sekretariat, sie den Vertragsparteien zuzuleiten, damit die Texte so bald wie möglich nach dem üblichen Korrekturverfahren berichtigt werden können.

 VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6)

24. Der Verwaltungsausschuss beschloss, seine nächste Sitzung am 30. August 2019 (von 12.00 bis 13.00 Uhr) abzuhalten und stellte fest, dass letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten der 31. Mai 2019 ist.

 VIII. Verschiedenes (TOP 7)

 A. Arbeiten des Binnenverkehrsausschusses

25. Der Verwaltungsausschuss wurde darüber informiert, dass die einundachtzigste Sitzung des Binnenverkehrsausschusses vom 19. bis 22. Februar 2019 in Genf stattfindet. Es wurde festgestellt, dass der Ausschuss zusätzlich zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit seiner Arbeit und der seiner Nebenorgane die Möglichkeit zur Prüfung und Annahme seiner Strategie und seines Aktionsplans bis 2030 und zur Überarbeitung seiner Aufgabenstellung haben wird. Die erläuterte vorläufige Tagesordnung (ECE/TRANS/287/Add.1) und die Unterlagen für die Sitzung sind auf der Website des UNECE-Sekretariats verfügbar[[2]](#footnote-3).

 B. Ausgabe 2019 des ADN

26. Der Verwaltungsausschuss stellte befriedigt fest, dass das Sekretariat die Ausgabe 2019 des ADN herausgegeben hat und die elektronischen Versionen auf der Website verfügbar sind[[3]](#footnote-4).

 IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8)

27. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine zweiundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung zur Genehmigung per E-Mail zugestellt wurde.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen CCNR/ZKR/ADN/49 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)
2. http://www.unece.org/index.php?id=49440 [↑](#footnote-ref-3)
3. http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adn2017/19files\_e.html [↑](#footnote-ref-4)